

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Birgit Haschka

Beschlussvorlage

Abt. 6/0327/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.11.2023	öffentlich

**Grundschule; Aufstockung und Sanierung: Ergebnis des zweistufigen VgV-Verfahrens;
Vergabe der Architektenleistung****Anlagen:**

1. Dokumentation Verhandlungsverf. nach VgV inkl. Zuschlagsmatrizen aller bietenden Architekturbüros, Landherr und Wehrhahn NICHTÖFFENTLICH
2. Präsentation IPROconsult GmbH

Beschlussvorschlag:

Die IPROconsult GmbH, Niederlassung Geretsried, wird mit der Planung der Aufstockung und Sanierung der Grundschule in Pullach beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt nach einer Einspruchsfrist von 10 Kalendertagen nach Information der Bieter über die Zuschlagsentscheidung bei elektronischer Versendung.

Die Vergabe der Architektenleistung an die IPROconsult GmbH entspricht dem Ergebnis des vorangegangenen europaweiten zweistufigen Vergabeverfahrens nach VgV mit Teilnahmewettbewerb.

Das Auswahlgremium beschloss am 13.11.2023 nach der Auswertung der Erstangebote und der Bietergespräche, die IPROconsult GmbH für die Beauftragung der Planungsleistung (Lph 1-9) dem Gemeinderat zu empfehlen. Der Vergabevorschlag nach Auswertung des Verhandlungsverfahrens nach VgV ist ein verwaltungstechnischer Akt anhand der Kriterien (ANLAGE 1)

Der Architektenvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 bereits vorgelegt und wird an die IPROconsult GmbH angepasst:

Gesamtkosten bei derzeitigen Vorgaben einschließlich Umsatzsteuer: 5,7 Mio. €
Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-9

Aufstockung und Sanierung der Grundschule

- Honorarzone nach § 35 und Anlage 10.2 HOAI 2021: III Basissatz
- Anrechenbare Kosten für mitzuarbeitende Bausubstanz, pauschal: 60.000,00 €
- Kein Zu- oder Abschlag
- Umbauszuschlag 20 %
- Besondere Leistungen: LPH 2: 0,00 €; LPH 3, 4, 8: je 500,00 €
- Nebenkosten 3,00 %

Begründung:

Nach Auswertung der Erstangebote und der Bietergespräche des Bewertungsgremiums im Zuge des Verhandlungsverfahrens, welches die zweite Stufe des VgV-Verfahrens darstellte, hat die

IPROconsult GmbH, Niederlassung Geretsried, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll daher für die Architektenleistungen Gebäude und Innenräume beauftragt werden (ANLAGE 1). Die Zuschlagsmatrizen inkl. der erreichten Punktzahlen aller beteiligten Architekturbüros sind als nichtöffentliche Anlage (ANLAGE 1) entsprechend der Reihenfolge der Bietergespräche beigefügt.

Erst nach einer Wartefrist von 10 Kalendertagen nach elektronischer Information der Bieter über die Zuschlagsentscheidung kann der Auftrag an den Architekten vergeben werden.

Die Auswertung des VgV-Verfahrens liegt den Sitzungsunterlagen als nichtöffentliche Anlage bei (ANLAGE 1).

Die Inhalte des Architektenvertrages waren Bestandteil des Kriterienkatalogs. Der Architektenvertrag als nichtöffentliche Anlage der Beschlussvorlage vom 25.07.2023 zusammen mit dem Honorarblatt aus ANLAGE 1 beinhaltet die Kriterien des Honorarangebotes von IPROconsult GmbH.

Die prognostizierten Honorarkosten für die Beschlussvorlage der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 zur „Festlegung der Kriterien für die Durchführung eines VgV-Verfahrens“ liegen mit rund 17.000,00 € (netto) unter dem vorliegenden Honorarangebot von der IPROconsult GmbH. Hier ist jedoch anzumerken, dass die vorgegebenen anrechenbaren Kosten der Kostengruppen 300 und 400 für das VgV-Verfahren auf 3.700.000,00 netto aufgerundet wurden und in der überschlägigen Honorarermittlung das Honorar für die Besonderen Leistungen und die Nebenkosten nicht ausgewiesen wurden.

Der Vergabevorschlag nach Auswertung des zweistufigen Vergabeverfahrens nach VgV ist ein verwaltungstechnischer Akt anhand der Punktzahlen in der jeweiligen Zuschlagsmatrix.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin